



Main-Tauber-Kreis.de

Landratsamt Main-Tauber-Kreis -Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt-

Prüfungsbericht Nr. 12 / 2021

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes Main-Tauber-Kreis

KRPA an Herrn Landrat Schauder

 über D5 Herrn Rüger

 an Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis

 über D1 Herrn Hauck

 an Amt 11

Tauberbischofsheim, 22.10.2021

Prüfer


D o h n



I. Vorbemerkung

Prüfungsaufgabe:

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes Main-Tauber-Kreis (AWMT)

Prüfungsstoff:

Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Lagebericht, Anhang, Buchhaltung, Belege und begründende Unterlagen, Gebührenkalkulation 2020 - 2021

Prüfungsart:

förmlich, sachlich und rechnerisch

Prüfungsumfang:

förmlich vollständig, sachlich und rechnerisch in Stichproben

Schwerpunkte:

./.

Prüfer / Prüfungszeit

Frau Wahl (ehemals Arbinger), Herr Dohn und Herr Lindenberger vom 29.06.2021 bis 22.10.2021 (mit mehreren Unterbrechungen)

Wesentliche Feststellungen

Siehe Folgeseiten



Randzeichen:

Randzeichen bedeuten:

B = Beanstandung

W = wiederholte Beanstandung

H = Hinweis

A = Anregung

} für weitere Sachbearbeitung oder für künftige Fälle

Ausräumung und Vollzugsbericht oder Stellungnahme binnen 4 Wochen erbeten / eine mögliche Fristverlängerung ist schriftlich oder elektronisch zu beantragen.

Bei Einklammerungen (...) ist lediglich künftige Beachtung erbeten.



II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkung	1
II.	Inhaltsverzeichnis	3
1.	Allgemeine Feststellungen.....	4
1.1.	Vorbemerkung	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Gegenstand und Umfang der Prüfung.....	4
1.4	Abschluss der vorangegangenen Prüfung	5
1.5	Grundlagen	6
1.5.1	Rechtsform.....	6
1.5.2	Innerbetriebliche Grundlagen	6
2.	Wirtschaftsplan 2020	7
3.	Vollzug des Wirtschaftsplanes 2020.....	7
3.1	Erfolgsplan (Plan–Ist–Vergleich)	8
3.2	Gewinn- und Verlustrechnung:	12
3.3	Bilanz	16
3.4	Vermögensplan.....	19
3.5	Stellenübersicht	21
4.	Betriebsverlauf, Ertragslage, Vermögenslage 2020.....	21
5.	Jahresabschluss 2020	23
6.	Kassenprüfung.....	24
6.1	Kassenprüfung im Jahr 2021.....	24
6.2	Kassenprüfung im Jahr 2020.....	25
7.	Gegenseitige Lieferungen und Leistungen sowie Kredite	25
8.	Einzelfeststellungen	26
8.1	Wesentliche Feststellungen.....	26
8.2	Lagebericht	27
8.3	Nachsorgerückstellung	27
8.4	Perioden- und betriebsfremde Aufwendungen	28
8.5	Dienstleistungen Dritter.....	29
8.6	Kontoführungsgebühren / Verwahrenentgelte.....	30
8.7	Öffentlichkeitsarbeit, Werbung (Abfallkalender)	31
8.8	Bestandsverzeichnisse/Inventur	31
8.9	Abrechnung Kosten Schulungsraum	31
8.10	Bilanzierung der Flurstücke im Gewann Tauberbischofsheim, Fichtengrund	32
8.11	Belegprüfung.....	33
9.	Zusammengefasstes Ergebnis	33



1. Allgemeine Feststellungen

1.1. Vorbemerkung

Seit dem 01.01.2000 wird die Abfallwirtschaft im Main-Tauber-Kreis als Eigenbetrieb geführt.

Durch diese Organisationsform wurden die Grundvoraussetzungen geschaffen, um Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Flexibilität zu steigern.

Die Rechtsverhältnisse des Abfallwirtschaftsbetriebes werden in einer Betriebssatzung gestaltet.

Auch im einundzwanzigsten Betriebsjahr seit Gründung des Eigenbetriebs wurde der Schwerpunkt der örtlichen Prüfung mehr in der Beratung und präventiven Mitwirkung als in der nachträglichen Prüfung gesehen. Bei Fragen von grundsätzlicher Art wird der Abfallwirtschaftsbetrieb auch von Dritten (Gemeindeprüfungsanstalt, externen Firmen u. a.) beraten.

1.2 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2020 des AWMT vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen (§ 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. § 48 LKrO, § 111 GemO und § 13 GemPrO).

Nach § 16 Abs. 3 EigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

1.3 Gegenstand und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss steht dem Rechnungsprüfungsamt seit dem 29.06.2021 zur Verfügung. Eine korrigierte Version wurde am 17.09.2021 und am 12.10.2021 vorgelegt. Während des laufenden Jahres werden zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Vorgänge des AWMT begleitend geprüft, vorbeugend Beratungen durchgeführt und Kassenprüfungen vorgenommen.

Aus ökonomischen Gründen wird die Prüfung i. d. R. auf Stichproben beschränkt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zu prüfen (§ 111 i. V. m. § 110 GemO), ob



1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 – 2021 wurde bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 stichprobenartig auf Plausibilität geprüft. Eine vollumfängliche Prüfung ist nicht erfolgt.

Prüfungsfeststellungen werden mit der Betriebsleitung jeweils besprochen. Bedeutende Prüfungsfeststellungen werden im Prüfungsbericht zusammengefasst und ggfs. auf ihre Ausräumung hin überwacht.

1.4 Abschluss der vorangegangenen Prüfung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und der Bericht vom 03.09.2020 wurden mit der Kenntnisnahme des Kreistages am 21.10.2020 abgeschlossen. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des AWMT ist noch in die Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag einzubeziehen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die letzte überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse im Jahr 2019 durchgeführt. Die Prüfung der Abfallwirtschaft für die Jahre 2012 bis 2016 ist abgeschlossen. Der Bericht vom 19.09.2019 enthält für den Eigenbetrieb AWMT keine wesentlichen Beanstandungen. Die Abschlussbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde lag zum Zeitpunkt der Prüfung (Stand: 14.10.2021) noch nicht vor. Auf den Prüfbericht vom 19.09.2019 und die darin enthaltenen Hinweise für den AWMT wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Bei der 2013 durchgeführten überörtlichen Bauprüfung waren Baumaßnahmen des AWMT mangels Bedeutung nicht berührt.

Sich ergebende Änderungen wurden mit der Eigenbetriebsleitung besprochen und für künftige Jahresabschlüsse herangezogen.

1.5 Grundlagen

1.5.1 Rechtsform

Die Abfallwirtschaft wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz geführt.

1.5.2 Innerbetriebliche Grundlagen

Für das Wirtschaftsjahr 2020 gilt die Betriebssatzung vom 07.07.1999 in der Fassung vom 16.12.2009. Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss (Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses), der Landrat und die Betriebsleitung. Die Zuständigkeiten sind in der Betriebssatzung geregelt. Zum Betriebsleiter ist seit 01.01.2015 Herr Dr. Scheckenbach bestellt.

Die sachliche Zuständigkeit für die Aufgabenerfüllung ergibt sich neben dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung aus dem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie der Organisationsverfügung zur Bewirtschaftungs-, Feststellungs- und Anordnungsbefugnis. Soweit der AWMT ansonsten keine eigenständigen Regelungen trifft, haben die Regelungen der Landkreisverwaltung (Dienstanweisungen, etc.) weiterhin Geltung.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen findet das Eigenbetriebsrecht (durch Verweis auch größtenteils das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches - diesbezügliche Änderungen aus BilMoG und BilRUG wurden zwischenzeitlich in das Eigenbetriebsrecht eingearbeitet -) Anwendung.

- (H)** Die Änderungen des Eigenbetriebsrechts sind in den künftigen Jahren, spätestens bis zum Ablauf der Übergangsfrist zum 01.01.2023, einzuarbeiten (siehe z.B. § 12 Abs. 3 S. 2 Eigenbetriebsgesetz i. d. Fassung vom 17.06.2020, GBl. S. 403). Es ist vom Eigenbetrieb vorgesehen, die Betriebssatzung in der Kreistagssitzung am 27.10.2021 entsprechend anzupassen.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung werden mit dem EDV-Verfahren SAP R/3 (endica 4 ERP Finance) über die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken abgewickelt.



2. Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde im Betriebsausschuss vorberaten und im Kreistag am 11.12.2019 beschlossen.

Nach Vorlage beim Regierungspräsidium mit Schreiben vom 18.12.2019 (Eingang beim RP am 02.01.2020) wurde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes mit Erlass vom 23.03.2020 bestätigt.

- (H) Auf die Vorlagefrist (soll spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres vorliegen, §§ 81 (2) GemO, 12 EiGBG) wird verwiesen.

Es wurden festgesetzt:

Die Erträge des Erfolgsplanes auf	12.882.776 €
und die Aufwendungen auf	12.882.776 €

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan auf jeweils	6.428.423 €
--	-------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 €
---	-------------

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen für Investitionen wurden nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan mit den Bestandteilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Das erforderliche Verfahren wurde eingehalten.

3. Vollzug des Wirtschaftsplanes 2020

Das Rechnungsergebnis weist höhere Erträge (rd. 1.733 T€) und höhere Aufwendungen (rd. 1.409 T€) als geplant aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Gewinn in Höhe von rund 325 T€ ab. Damit soll der Verlustvortrag aus dem Vorjahr (rd. - 327 T€) ausgeglichen werden. Die Gründe hierfür werden nachfolgend erläutert.



Ansonsten wurde der Wirtschaftsplan im Wesentlichen planmäßig vollzogen. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes (§ 15 Abs. 1 EigBG) war nicht erforderlich. Auch zustimmungspflichtige Mehrausgaben haben sich nicht ergeben.

Die vorhandenen Planüberschreitungen waren im Rahmen der Gesamtdeckung oder der gegenseitigen Deckungsfähigkeit möglich.

3.1 Erfolgsplan (Plan-Ist-Vergleich)

Erträge

In der Summe aller Mehr- und Mindererträge ergibt sich insgesamt eine Verbesserung auf der Ertragsseite um rund 1.733 T€ (+ 13,45 %).

Wesentliche Mehrerträge ergaben sich bei:

➤ Abfallgebühren Direktanlieferer Deponie Heegwald	+ 903 T€ (+ 43 %)
➤ Abfallgebühren Haushalt und Gewerbe	+ 259 T€ (+ 4 %)
➤ Erlöse aus Altpapiervermarktung	+ 203 T€ (+ 29 %)
➤ Erträge a. d. Aufl. Rückst. f. ungew. Verbindlichk.	+ 145 T€ (+ 9 %)
➤ Gebühren von Recyclinghöfen	+ 128 T€ (+ 75 %)
➤ Gebühren aus Grünabfallkompostierung	+ 85 T€ (+ 49 %)

Den Mehrerträgen bei den Abfallgebühren Direktanlieferung Deponie (+ 903 T€) liegen **höhere Tonnagemengen** als geplant zugrunde. Insbesondere führt die Entsorgung von belastetem Material aufgrund der Baumaßnahme „K 2840, Ausbau und Neuanschluss an die L 514 bei Eubigheim“ durch das Kreisstraßenbauamt zu den Mengensteigerungen.

Die Erträge aus Abfallgebühren Haushalt und Gewerbe (+ 259 T€) haben sich ebenso aufgrund von **Mengensteigerungen** entsprechend erhöht. Es ist festzustellen, dass der Corona-Lockdown zu einem erhöhten Müllaufkommen in den privaten Haushalten geführt hat. Außerdem macht sich das ab dem 01.01.2020 eingeführte Identssystem bemerkbar, welches die bisherigen Müllmarken ersetzt hat. Dadurch werden alle



Haushalte, auch unterjährige Veränderungen durch Umzüge, aufgrund der Daten der Einwohnermeldeämter in der Gebührenfestsetzung erfasst.

Die Mehrerträge bei der Altpapiervermarktung (+ 203 T€) resultieren aus einer Steigerung des Weltmarktpreises. Dieser unterliegt starken Schwankungen, sodass eine realistische Planung nur schwer möglich ist.

Gestiegene Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten (+ 145 T€) haben sich durch die Nachkalkulation ergeben.

Bei den gestiegenen Erträgen aus Gebühren der Recyclinghöfe (+ 128 T€) und der Grünabfallkompostierung (+ 85 T€) ist festzustellen, dass der Corona-Lockdown zu einer höheren **Frequentierung** und somit **gestiegenen Abgabemengen**, geführt hat.

Wesentliche Mindererträge ergaben sich bei:

- | | |
|------------------------|------------------|
| ➤ Erlöse für Altmetall | - 68 T€ (- 27 %) |
| ➤ Übrige Erlöse | - 21 T€ (- 26 %) |

Beim Altmetall war die Entwicklung des Weltmarktpreises weiterhin rückläufig, weshalb hier Mindererträge (- 68 T€) erzielt wurden.

Unter die übrigen Erlöse fallen die Vermarktung von E-Schrott und Altbatterien. Die Mindererträge (- 21 T€) entstanden auch hier durch rückläufige Preise.

Aufwendungen

Die **Aufwendungen** liegen unter Berücksichtigung aller Mehr- und Minderaufwendungen mit rund 1.409 T€ (+ 10,93 %) über dem Planansatz.

Hierbei sind im Wesentlichen Mehraufwendungen zu verzeichnen bei:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| ➤ Zuführung zu sonst. Rückstellungen | + 704 T€ (+ 100 %) |
| ➤ Betriebsaufwand Recyclinghöfe | + 458 T€ (+ 38 %) |
| ➤ Kosten für Kompostplätze | + 267 T€ (+ 53 %) |



➤ Kosten der Wiederverwertung (Wertstoffe)	+ 177 T€ (+ 48 %)
➤ Kosten für Altpapierleerung + Änderungsdienst	+ 166 T€ (+ 22 %)
➤ Deponiebewirtschaftung Heegwald	+ 153 T€ (+ 38 %)
➤ Kosten für Restmüllabfuhr	+ 149 T€ (+ 10 %)
➤ Andere betriebliche Aufwendungen	+ 146 T€ (+ 276 %)

Unter die Zuführung zu sonstigen Rückstellungen (+ 704 T€) fällt im Wesentlichen das **gebührenrechtliche Ergebnis** 2020 i. H. v. rund 700 T€, welches der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zugeführt wurde und somit zukünftig dem Gebührenzahler wieder zurückgegeben wird. Im Wirtschaftsplan war aufgrund von ausgeglichenen Erträgen und Aufwendungen kein Überschuss veranschlagt.

Der höhere Aufwand bei den Recyclinghöfen (+ 458 T€) und Kompostplätzen (+ 267 T€) begründet sich mit den **höheren Frequentierungen** und den dadurch **gestiegenen Abfallmengen**. Auch die Kosten der Wiederverwertung (Wertstoffe auf Recyclinghöfen) (+ 177 T€) sind in diesem Zusammenhang entsprechend angestiegen.

Die Kosten für Altpapierleerung und Änderungsdienst (+ 166 T€) haben sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan aufgrund von **Kostensteigerungen** erhöht, da hier die **Mautgebühren** bei der Planung noch nicht berücksichtigt waren.

Die Kosten für die Deponiebewirtschaftung Heegwald (+ 153 T€) sowie die Restmüllabfuhr (+ 149 T€) haben sich ebenso aufgrund von **Mengensteigerungen** und einer **erhöhten Frequentierung** entsprechend erhöht.

Die deutliche Steigerung bei den anderen betrieblichen Aufwendungen (+ 146 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus nicht eingeplanten Mehraufwendungen für Verwarentgelten (rd. 53 T€), Folgeaufwendungen für die Einrichtung des Identsystems, Aufwendungen aufgrund von Corona-Maßnahmen (rd. 27 T€) und Kontoführungsgebühren (rd. 10 T€).

Die wesentlichen Minderaufwendungen stehen gegenüber bei:

➤ Kosten für Restmüllentsorgung	- 678 T€ (- 27 %)
➤ Öffentlichkeitsarbeit	- 137 T€ (- 76 %)
➤ Zuführung zu der Rückstellung Deponie Heegwald	- 48 T€ (- 17 %)
➤ Abschreibungen	- 32 T€ (- 9 %)

Der Minderaufwand bei den Kosten für die Restmüllentsorgung (Plan 2,48 Mio. €, Ist 1,80 Mio. €) ist durch die **weit geringeren Anlieferungsmengen**, anders als geplant, beim GKS Schweinfurt zu begründen. Die geringeren Mengen entstehen dadurch, dass die neue Entsorgerfirma einen Teil des Restmülls der Wiederverwertung zuführt und somit nicht die komplette Restmüllmenge beim GKS entsorgt werden muss. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans war dies noch nicht bekannt.

Die Minderaufwendungen bei den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit sind damit zu begründen, dass die im Wirtschaftsplan eingeplante neue **Infobroschüre** weiterhin nicht realisiert wurde. Die Erstellung ist für das Jahr 2021 eingeplant.

Aufgrund einer geringeren Preissteigerungsrate, anders als geplant, haben sich bei der Zuführung zu der Rückstellung Deponie Heegwald Minderaufwendungen von rund 48 T€ ergeben.

Bei den Abschreibungen haben sich Minderaufwendungen von rund 32 T€ ergeben, da die geplanten Maßnahmen „Recyclinghöfe“ im Jahr 2020 nicht realisiert wurden.

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung:

Erträge 2020 Plan-Ist-Vergleich:

Bezeichnung	Plan	Ist	Diff. in T€
Umsatzerlöse	11.122.537,00	12.643.257,58	+ 1.521
Sonstige betrieblichen Erträge	1.753.546,00	1.944.586,30	+ 191
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.693,00	28.275,33	+ 22
Gesamterträge	12.882.776,00	14.616.119,21	+ 1.734*

* Rundungsdifferenz

Aufwendungen 2020 Plan-Ist-Vergleich:

Bezeichnung	Plan	Ist	Diff. in T€
Materialaufwendungen/ Betriebsaufwendungen	10.121.614,00	11.112.682,49	+ 991
Personalaufwand	750.000,00	740.241,17	- 10
Abschreibungen	350.000,00	318.161,93	- 32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.661.162,00	2.067.097,43	+ 406
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	53.269,91	+ 53
Gesamtaufwendungen	12.882.776,00	14.291.452,93	+ 1.409*
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	324.666,28	+ 325
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	
Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00	+ 324.666,28	+ 325

* Rundungsdifferenz

Die GuV-Rechnung hat ein Volumen von rd. 14,62 Mio. € (auf die GuV-Rechnung, S. 9 Lagebericht sowie die dortigen Erläuterungen wird verwiesen).

Ist-Ist-Vergleich:

Auf der Ertragsseite bilden die Gebühren (rund 10,9 Mio. €) für die Leistungen des AWMT im Bereich der Umsatzerlöse den absoluten Schwerpunkt.

Das Gebührenaufkommen zeigt sich im Vorjahresvergleich sehr stabil. Das Gebührenaufkommen konnte sogar in allen Bereichen deutlich gesteigert werden (+ 2.286 T€; + 20,97 %). Um dieses Ergebnis und die gewünschte Gebührenstabilität



zu erreichen, mussten auch 1,802 Mio. € aus der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgelöst werden.

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahr resultiert größtenteils aus gestiegenem Aufkommen bei den Abfallgebühren für Haushalt und Gewerbe (+ 1.631 T€) und höheren Abfallgebühren der Direktanlieferer auf der Deponie Heegwald (+ 511 T€).

Die Erlöse für Wertstoffe (Papier) liegen bei rund 907 T€. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr (751 T€) um rund 156 T€ angestiegen (+ 21 %).

Dies ist auf einen höheren Verkaufspreis (bei Planung rd. 75 € pro Tonne Papier, tatsächlicher Preis im Jahresverlauf stark schwankend von rd. 12 € bis zu rd. 105 € pro Tonne Papier) zurückzuführen.

Die Kostensätze des DSD¹ für Stellflächen und Abfallberatungen sowie Wertstoffhofmitbenutzung waren mit 217 T€ identisch mit dem Vorjahreswert (Vj. 217 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (1,945 Mio. €) enthalten insbesondere die Auflösung von Rückstellungen (rd. 1,805 Mio. €). Hier sind hauptsächlich die planmäßig aufzulösenden Kostenüberdeckungen vergangener Jahre gemäß der aktuellen Gebührenkalkulation (1.801.645 €) sowie ein geringer Betrag für die nicht mehr benötigten zurückgestellten Beträge für die Jahresabschlussarbeiten und Serviceleistungen 2019 der Kernverwaltung (3.087 €) dargestellt.

Daneben sind die übrigen betrieblichen Erträge mit 108 T€ zu nennen. Das sind hauptsächlich Mieteinnahmen und Nebenkosten für die vermieteten Büroräume im Gebäude des AWMT (rd. 48 T€) sowie Erstattungen aus Arbeiten für Dritte.

Bei den **Zinserträgen** stehen im Ergebnis rund 28 T€ (Vj. 5 T€). Diese sind im Wesentlichen aufgrund von Verzugszinsen bzw. Säumniszuschlägen von nicht bzw. nicht rechtzeitig bezahlten Gebührenbescheiden entstanden. Dazu kommen 575 € an Zinserträgen für ein an den Landkreis vergebenes Darlehen.

¹ Duales System Deutschland = privatwirtschaftlich geschaffenes flächendeckendes Wertstoff-Sammelsystem



Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sind keine Zinserträge aus Geldanlagen zu verzeichnen.

Die Kosten für die Abfuhr, Entsorgung und Wiederverwertung durch Dritte nehmen bei den **Betriebsaufwendungen** innerhalb der **Aufwandsseite** mit rund 9.966 T€ (Vj. 8.837 T€), wie auch im Vorjahr, die stärkste Position ein.

Diese Kosten sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.129 T€ gestiegen.

Diese insgesamt rund 12,8-%ige Steigerung ist für den Bereich Bio- und Restmüll mit den **erhöhten Tonnagen** zu begründen. Bei den Kompostplätzen und Recyclinghöfen resultiert die Steigerung aus der **höheren Frequentierung** auf Grund des gestiegenen Konsumverhaltens der Bevölkerung.

Der Personalaufwand mit 740 T€ unterschreitet den Planansatz (750 T€) um 10 T€ (= 1,30 %). Allerdings haben sich die Aufwendungen in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr um 48 T€ (= 6,92 %) erhöht. Die Erhöhung zum Vorjahr wird unter Punkt 3.5 „Stellenübersicht“ näher erläutert.

Die **Abschreibungen** (318 T€) reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 41 T€. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Wirtschaftsgüter bereits voll abgeschrieben wurden und somit im Wirtschaftsjahr 2020 nicht mehr oder nur noch zu einem Bruchteil (Restbetrag) der Abschreibung unterliegen sind.

Die abschreibungsfähigen Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr 2020 lagen bei 128 T€; dazu kommen Auszahlungen für Anlagen im Bau mit rund 77 T€, welche erst nach Fertigstellung der entsprechenden Maßnahme abgeschrieben werden.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (2,067 Mio. €) sind neben der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen i. H. v. 704 T€ als größte Positionen die Kostenerstattung an den Landkreis (441 T€), die Zuführung zur Nachsorgerückstellung für die Deponie Heegwald (238 T€) und der EDV-Aufwand extern (195 T€) zu nennen.

Da im Wirtschaftsjahr 2020 im gebührenrechtlichen Ergebnis eine Kostenüberdeckung erwirtschaftet wurde, ist eine entsprechende Zuführung i. H. v. 700 T€ zu den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten erfolgt. Für die Jahresabschlusskosten wurden 3.500 € zugeführt.



Die Kostenerstattungen an den Landkreis (441 T€) enthalten im Wesentlichen die Personalkostenerstattungen für die Mitarbeiter der Buchhaltung (rund 321 T€), welche nach einer Organisationsänderung im Jahr 2018 dem Amt für Finanzen zugeordnet sind und die Serviceleistungen des Landratsamts für den Eigenbetrieb (rund 96 T€). Die Kosten für die Serviceleistungen 2020 waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bereits abgerechnet, weshalb eine entsprechende Rückstellung unterblieben ist.

Nach Handelsrecht (§ 249 Abs. 1 HGB) sind die Rückstellungszuführungen jährlich neu nach den Nachsorgekosten entsprechend dem Grad der Verfüllung zu berechnen. Diese entsprechen im Jahr 2020 183 T€. Ein weiterer Teil (55 T€) resultiert aus einer Verzinsung der angesammelten Rückstellung gem. dem 2020 gültigen Verbraucherpreisindex. Die Zuführung beträgt somit insgesamt 238 T€.

Zinsaufwendungen sind, wie bereits in den Vorjahren, keine mehr entstanden, nachdem das letzte Darlehen Ende 2015 vollständig getilgt wurde und keine neue Darlehensaufnahme erfolgte.

Zusammenfassung

Der Saldo der Mehrerträge (1.733 T€) und der Mehraufwendungen (1.409 T€) ergibt **gegenüber dem Plan (+/- 0 €) ein um + 325 T€ besseres** Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Dieses Gesamtergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung enthält zum einen das gebührenrechtliche Ergebnis und zum anderen auch Aufwendungen und Erträge, die gebührenrechtlich nicht ansatzfähig und somit nicht dem Gebührenzahler zur Last gelegt werden dürfen (handelsrechtliches Ergebnis).

Das gebührenrechtliche Ergebnis 2020 beträgt rund **700 T€**.

Das handelsrechtliche Ergebnis 2020 beträgt dagegen rund 325 T€; nach bilanzieller Verrechnung mit Verlusten aus Vorjahren ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von rd. - 2 T€.

Der Wirtschaftsplan 2020 hatte einen Jahresgewinn von 0 € vorgesehen.

Es ist eine gebührenrechtliche **Kostenüberdeckung** in Höhe von rund 700 T€ entstanden.



3.3 Bilanz

Die Bilanz des Eigenbetriebs schließt zum 31.12.2020 wie folgt ab:

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	€	Eigenkapital	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.633,00	Stammkapital	0,00
Grundstücke u. Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.501.370,00	Rücklagen	0,00
Betriebseinrichtung der Abfalllagerung	1.123.976,00	Verlustvortrag	- 326.938,86
Betriebseinrichtung der Grünabfallkompost.	1.026,00	Jahresgewinn	324.666,28
Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	Realisierung nachzuholender Nachsorgekosten	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	338.991,00	Summe Eigenkapital (Handelsrechtlicher Verlust)	- 2.272,58
Anlagen im Bau	111.188,06		
Beteiligungen	1.022.583,76	Rückstellungen	
Summe Anlagevermögen	4.103.767,82	Rückstellung Altersteilzeit	0,00
		Sonstige Rückstellungen	15.282.474,37
Umlaufvermögen		Summe Rückstellungen	15.282.474,37
Fertige Erzeugnisse und Waren	11.542,27		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	992.169,86	Verbindlichkeiten	
Forderungen an den Landkreis	0,00	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
Forderungen an den Landkreis aus Darlehen	0,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (bis zu 1 J.: 801.122,18 €)	801.122,18
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	Verbindlichkeiten ggü. dem Gebührenpflichtigen (bis zu 1 J.: 0,00 €)	343.425,00
Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.316.958,81	Sonstige Verbindlichkeiten	693,95
Summe Umlaufvermögen	12.320.670,94	Summe Verbindlichkeiten	1.145.241,13
Rechnungsabgrenzungsposten	4.047,00	Rechnungsabgrenzungsposten	3.042,84
Bilanzsumme	16.428.485,76	Bilanzsumme	16.428.485,76



Die Bilanz weist in Aktiva und Passiva die Summe von 16,428 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr (17,367 Mio. €) verringert sie sich um 0,939 Mio. € (auf die Bilanz, S. 10 des Lageberichts sowie die dortigen Erläuterungen wird verwiesen).

Im Einzelnen haben sich die Bilanzpositionen wie folgt entwickelt:

Aktiva:

Bilanzänderungen gegenüber 31.12.2019

➤ Anlagevermögen	- 106 T€
= Neuinvestitionen	rd. + 205 T€
Abschreibungen	rd. - 312 T€
➤ Umlaufvermögen	- 832 T€
= Kassenbestand u. Guthaben bei Kreditinstituten	- 1.391 T€
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	+ 620 T€
Forderungen aus Darlehen an den Landkreis	- 50 T€
Fertige Erzeugnisse und Waren	- 11 T€

Die liquiden Mittel des AWMT (11,317 Mio. €) resultieren zum überwiegenden Teil aus der erwirtschafteten (realisierten) Nachsorgerückstellung für die Deponie Heegwald (11,108 Mio. €).

Die vorübergehend nicht benötigten Kassenmittel hat der AWMT, soweit trotz Niedrigzinsphase möglich, sicher angelegt (siehe dazu die Ausführungen unter Nr. 8.6 zu den Verwarentgelten).

Die Forderungen an den Landkreis vermindern sich insgesamt um 50 T€. Es handelt sich um die Tilgung des an den Landkreis gewährten Darlehens. Das Darlehen wurde im Jahr 2020 komplett getilgt.

➤ Aktive Rechnungsabgrenzung	- 850 €
= abzugrenzende Aufwendungen zum 31.12.2020	
(z.B. Beamtengehälter für Januar 2021)	4,0 T€ (Vj. 4,9 T€)

Passiva:

Bilanzänderungen gegenüber 31.12.2019

➤ Eigenkapital	+ 343 T€
Gewinn 2020	+ 325 T€
Verlustvortrag aus 2019	- 327 T€
= handelsrechtlicher Verlust	- 2 T€
	(Ergebnis aus betriebsfremder Tätigkeit)

Der AWMT ist nicht mit Stammkapital ausgestattet.

➤ Rückstellungen	rd. - 832 T€
= Zuführungen zu Nachsorgerückstellungen	(+ 214 T€)*
Verzinsung Nachsorgerückstellungen	(+ 56 T€)*
Auflösung v. Rückstellungen f. ungewisse Verbindlichkeiten (- 1.101 T€)	
	(*jeweils saldiert)

Die Rückstellungen betragen für die Nachsorge der Deponie 11,108 Mio. € (plus 1,725 Mio. € Verzinsung) und für die Erddeponien 343 T€ (plus 29 T€ Verzinsung).

Nachdem die Serviceleistungen 2020 zum Bilanzstichtag bereits abgerechnet waren, wurde diesbezüglich keine Rückstellung gebildet (vgl. § 249 Abs. 1 HGB).

Die Rückstellung für Abschlusskosten beträgt zum 31.12.2020 rd. 4 T€. Die Nachsorgerückstellungen sind gemäß Handelsrecht nach den für die Nachsorge anfallenden Kosten entsprechend dem Verfüllgrad der Deponie zum Bilanzstichtag jährlich neu zu berechnen. Die Zuführung wurde bereits an anderer Stelle erörtert.

Die Rückstellung für „ungewisse Verbindlichkeiten“ (gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen) beträgt nach einer Auflösung gemäß Kalkulation und Wirtschaftsplan von 1,802 Mio. € und einer Zuführung von 0,700 Mio. € nunmehr 2,073 Mio. €.



➤ Verbindlichkeiten	- 423 T€
= Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	(- 421 T€)
Verbindlichkeiten an Gebührenpflichtige	(- 3 T€)
Sonstige Verbindlichkeiten	(+ 1 T€)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen seit dem Jahr 2016 nicht mehr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Jahresendrechnungen in den Bereichen Restmüllentsorgung, Bioabfallentsorgung, Kompostplätze und Recyclinghöfe und stehen am 31.12.2020 mit rund 801 T€ in der Bilanz.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenpflichtigen (rd. 343 T€) handelt es sich um das Pfand für die Neuausleiher für die Biotonne und Papiertonne. Die Pfandpflicht ist mit Einführung des Identsystems weggefallen. Es wird beabsichtigt, die Rückzahlung des Pfands mit der Zahlung der Müllgebühren zu verrechnen. Aktuell werden bereits Pfandrückzahlungen geleistet, wenn Müllgefäße mit einer Pfandmarke zurückgegeben werden.

➤ Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- 26 T€
---	---------

Die Verringerung begründet sich mit der Auflösung der Abgrenzung der Müllgebühren aus vorab bezahlten Mustergebührenbescheiden aus dem Jahr 2019 für das Jahr 2020.

Zum 31.12.2020 bestehen weitere passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rund 3 T€ für bereits eingezahlte Mieterträge, die das Jahr 2020 betreffen (Büroräume für TLT und KRPA).

3.4 Vermögensplan

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden Investitionen und Beschaffungen von insgesamt rund 198 T€ durchgeführt (Immaterielle Vermögensgegenstände, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Behälterpool, Umladestation Deponie Heegwald und Kompostplätze/Recyclinghöfe).



Geplant waren 2020 insgesamt rund 2,15 Mio. € (Immaterielle Vermögensgegenstände 10 T€, Betriebs- u. Geschäftsausstattung 20 T€, Behälterbeschaffung 100 T€, Deponie Heegwald – Umladestation 1,50 Mio. €, Kompostplatz/Recyclinghof – Bau und Infrastruktur 500 T€, Allgemeine Aufwendungen Kompostplätze/Recyclinghöfe 20 T€).

Aus dem Jahr 2019 wurden gem. § 2 Abs. 4 EigBVO 40 T€ für das Betriebsgebäude (Photovoltaikanlage) in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen. Hiervon wurde 2020 nichts verausgabt. Der Restbetrag i. H. v. 40 T€ ist untergegangen. Für das Jahr 2021 wurden diese Aufwendungen erneut in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Zudem wurde bei der Position Kompostplatz/Recyclinghof der Ansatz für die Erweiterung des Recyclinghofs in Lauda gem. § 2 Abs. 4 EigBVO i. H. v. 100 T€ aus dem Jahr 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden hiervon rund 5 T€ verausgabt und auf Anlagen im Bau gebucht, da die Maßnahme noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Der Restbetrag i. H. v. 95 T€ ist untergegangen.

Des Weiteren wurden für den Kompostplatz/Recyclinghof (Recyclinghof Bau und Infrastruktur) 500 T€ aus dem Jahr 2019 in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen. Im Jahr 2020 wurden diese Mittel ebenfalls nicht verausgabt und werden nicht erneut übertragen.

Eine Übertragung von Restmitteln in das Wirtschaftsjahr 2021 soll jeweils in Höhe von 1,434 Mio. € für die Umladestation Deponie Heegwald und von 500 T€ für den Recyclinghof Bau und Infrastruktur (Ansatz Kompostplatz/Recyclinghof) erfolgen. Die Mittel stehen in dieser Höhe zur Übertragung zur Verfügung (sh. auch Lagebericht).

Nach § 2 Abs. 4 EigBVO sind die Ansätze gegenseitig deckungsfähig. Somit wurden weitere Restmittel zur Deckung von Mehrausgaben eingesetzt.

Tilgungen von Krediten sind erneut nicht mehr angefallen, da der Eigenbetrieb seit 2015 schuldenfrei ist.

Ein geplanter **Finanzierungsüberschuss** im laufenden Jahr (+ 4,258 Mio. € erübrigte Mittel) verringert sich durch geringere übertragene erübrigte Mittel aus dem Vorjahr auf 4,167 Mio. €.



3.5 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wurde eingehalten. Von 13,0 Planstellen (Vj. 16,7) waren 12,5 Stellen besetzt. Hierbei ist eine stichtagsbezogene Betrachtung (jeweils 30.06. eines Jahres) berücksichtigt.

Im Ergebnis 2020 haben sich die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um **6,92 %** auf rund 740 T€ (Ist 2019: 692 T€, Plan 2020: 750 T€) **erhöht**. Die Erhöhung resultiert aus der Einstellung von Aushilfskräften welche bei der Einführung und Abwicklung des Identsystems unterstützend tätig waren. Die Personalkosten der Buchhaltung in Höhe von 321 T€ werden im Rahmen der Kostenerstattung an den Landkreis abgerechnet und sind in der Summe der Personalkosten (740 T€) nicht enthalten.

4. Betriebsverlauf, Ertragslage, Vermögenslage 2020

Der Betriebsverlauf und die Ertragslage im einundzwanzigsten Betriebsjahr des Eigenbetriebes haben zu einer Kostenüberdeckung geführt. Höhere Erträge als geplant (+ 1.733 T€; + 13,45 %) bei gleichzeitig höheren Aufwendungen von 1.409 T€ (+ 10,93 %) führten zu einem um rd. 325 T€ besseren Ergebnis als im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehen.

Zu berücksichtigen im Zusammenhang mit dem Ergebnis ist der erneut erzielte Spitzenplatz in der Landesabfallstatistik sowie die anhaltende Gebührenstabilität, welche allerdings nur durch die entsprechende Auflösung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten erreicht werden konnte. Für das Jahr 2022 müssen die Gebühren neu kalkuliert werden.

Betriebswirtschaftliche Ergebnisse aufgrund sparsamer und vorausschauender Wirtschaftsführung ermöglichen es, neben einem breiten Leistungsangebot die Gebühren für den Bürger, trotz Gebührenerhöhungen ab dem Jahr 2020, weiterhin günstig (im Vergleich zu anderen Landkreisen des Landes Baden-Württemberg sogar im unteren Preissegment) zu gestalten.

Gebührensenkungen, zuletzt zum 01.01.2018 (vormals zum 01.01.2012) wie auch weitgehend stabile Gebühren waren auf Grund guter Ausschreibungsergebnisse und Preisentwicklungen möglich.



Die Gebührensenkung zum 01.01.2018 war auf Grund der Zuführungen der Kostenüberdeckungen der vergangenen Jahre in die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten möglich und auch notwendig.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation der Jahre 2020 bis 2021 wurden die Gebühren zum 01.01.2020 leicht erhöht. Die Anpassung der Müllgebühren wäre allerdings weit höher ausgefallen, wenn die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten nicht entsprechend abgeschmolzen worden wäre. Im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 - 2021 wurden die Kostenüberdeckungen der Jahre 2016 - 2018 bereits berücksichtigt. Somit sind alle Kostenüberdeckungen bis einschließlich 2018 ausgeglichen und dem Gebührenzahler gutgebracht worden. Dabei ist zu beachten, dass die Kostenüberdeckung des Jahres 2018 zum Zeitpunkt der Kalkulation für die Jahre 2020 und 2021 gemäß § 14 Abs. 2 KAG noch nicht zum Ausgleich zur Verfügung stand, da der Gebührenzeitraum 2018 und 2019 noch nicht abgeschlossen war (siehe GPA-Prüfbericht vom 19.09.2019). Zukünftig ist daher erst nach Abschluss der Gebührennachkalkulation eines vollständigen Bemessungszeitraumes eine Kostenüberdeckung in die nächste Kalkulation einzubeziehen.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 war diese Rückstellung mit 5,206 Mio. € bilanziert. Aufgrund der bereits geplanten Auflösungen im Jahr 2019 in Höhe von 2,031 Mio. € saldierte die Rückstellung zum 31.12.2019 mit 3,175 Mio. €. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 und 2021 berücksichtigt und dem Gebührenzahler wieder gutgebracht. Im Rahmen der Gebührenkalkulation der Jahre 2020 und 2021 wurden indes rd. 3,3 Mio. € aus der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ausgeglichen, so dass sich eine Kostenunterdeckung ergibt.

Mit dem (Gesamt-) Gewinn aus dem Jahr 2020 (325 T€) kann der verbleibende handelsrechtliche Verlust (- 327 T€) aus dem Vorjahr nahezu ausgeglichen werden; der gebührenrechtliche Überschuss (+ 700 T€) kann ferner der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zugeführt werden. Zum 31.12.2020 befinden sich rund 2,07 Mio. € aus Kostenüberdeckungen in der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Gebührenzahler wieder gutzubringen sind.



Kostenüberdeckungen sind gem. § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren aufzulösen und den Gebührenzahlern mittels einer Gebührenkalkulation gutzuschreiben.

Die Aktualität der Gebührenkalkulation ist daher weiterhin dauerhaft begleitend im Auge zu behalten. Der Grundsatz der Kostendeckung (Obergrenze) ist zu beachten.

- (H) Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten durch Entnahmen aus der Rückstellung zu Gunsten der Gebührenzahler in Höhe von 1,802 Mio. € entsprechend abgeschmolzen.

Durch die Zuführung zur Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 700.212,17 € saldierte die Rückstellung zum 31.12.2020 mit 2,073 Mio. €. Für das Wirtschaftsjahr 2021 ist in der Gebührenkalkulation 2020 bis 2021 eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von 1,533 Mio. € vorgesehen.

- (H) Zu beachten ist in diesem Zusammenhang allerdings weiterhin, dass eine Kostenüberdeckung aus dem Ergebnis der Gebührenachkalkulation des Bemessungszeitraumes der Jahre 2018 und 2019 und des Bemessungszeitraumes der Jahre 2020 und 2021 gem. § 14 Abs. 2 KAG innerhalb der jeweils folgenden 5 Jahre nach Ende des Bemessungszeitraumes aufzulösen sind.

- (A) Es ist eine unterjährige Betrachtung der Entwicklung der Rückstellung und der Gebühren weiterhin angebracht, um ggf. weiteren Kostenüber- oder -unterdeckungen vorzugreifen. Hierbei gilt es auch weiterhin, die Ergebnisse der Nachkalkulation der Müllgebühren der Jahre 2018 und 2019 im Blick zu behalten.

Aus diesem Grund sollte geprüft werden, inwieweit mögliche Kostenüber- oder -unterdeckungen im Wirtschaftsjahr 2021 entstehen könnten bzw. welche Ergebnisse bei einer Nachkalkulation entstehen, um diese bereits bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne für künftige Jahre berücksichtigen zu können.

5. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde vollständig und rechtzeitig aufgestellt (§ 16 EigBG, § 7 EigBVO). Die endgültig korrigierte Fassung des Jahresabschlusses 2020 (Vorlage



- (H) am 12.10.2021) erfolgte allerdings nach der gesetzlichen Frist. Auf eine vollständige Abrechnung aller Positionen des Wirtschaftsjahres vor Vorlage des Jahresabschlusses an das Rechnungsprüfungsamt sollte - auch unter dem Gesichtspunkt einer effektiven Prüfung - für künftige Wirtschaftsjahre geachtet werden.

Ein Lagebericht wurde erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Anforderungen (§ 11 EigBVO).

- (H) Das handelsrechtliche bilanzielle Jahresgesamtergebnis (Verlust) nach Verrechnung mit den Verlusten aus Vorjahren i. H. v. - 2.272,58 € sowie das Gesamtergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn) i. H. v. 324.666,28 € sind Bestandteil des Feststellungsbeschlusses des Kreistages.
- (H) Der Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben, auf Anlage 9 zu § 12 EigBVO wird verwiesen. Jahresabschluss und Lagebericht sind an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

6. Kassenprüfung

6.1 Kassenprüfung im Jahr 2021

Im Prüfbericht der GPA vom 19.09.2019 wurde beanstandet, dass künftig die fremden Kassengeschäft aus § 3 Abs. 3 DA-Kasse gemeinsam mit der Kreiskasse unvermutet geprüft werden sollen. Daher wurde die Kasse des AWMT ebenfalls am 09.02.2021 geprüft. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Zur Zeit der Jahresabschlussprüfung hatte das Girokonto des AWMT einen Bestand (26.07.2021) in Höhe von 116.809,33 €.

Geldanlagen waren in Höhe von 9,2 Mio. € zu verzeichnen (Tagegelder bei der Sparkasse). Zudem waren Wertpapiere in Höhe von 5 Mio. € bei der Sparkasse Tauberfranken vorhanden. Diese Wertpapieranlage wurde erst im Mai 2021 eingeführt. Das Rechnungsprüfungsamt stand bei den Verhandlungen und dem Abschluss teilweise beratend zur Seite. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden bislang keine Zinsen vereinnahmt.

Die Kreiskasse hat zum Prüfungszeitpunkt keine Kassenkredite vom Eigenbetrieb beansprucht. Bislang wurden im Jahr 2021 in der Spitze bis zu 4 Mio. € eingeräumt.



Insgesamt wurden bisher im Jahr 2021 Kassenkredite in Höhe von 6 Mio. € gewährt. Im Jahr 2020 wurde lediglich ein Kassenkredit i. H. v. 3 Mio. gewährt. Eine Verzinsung hat nicht stattgefunden.

Auf § 13 EigBVO wird verwiesen, wonach sämtliche Leistungen und Kredite angemessen zu vergüten sind.

Das Darlehen, welches der AWMT dem Landkreis zu Verfügung gestellt hatte, wurde zum 30.06.2020 vollständig getilgt, sodass die Forderung aus diesem Darlehen zum 31.12.2020 mit 0,00 € bilanziert war. Eine angemessene Verzinsung erfolgte (2,3 %). Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden daraus insgesamt 575,00 € Zinsen vereinnahmt.

Auch im Jahr 2020 gab es keine Zinsen auf Tagesgelder.

6.2 Kassenprüfung im Jahr 2020

Entgegen der von der GPA aufgezeigten Beanstandung im Prüfbericht vom 19.09.2019 konnte die Kassenprüfung des AWMT im Jahr 2020 nicht zeitgleich mit der Kassenprüfung der Kreiskasse am 06.02.2020 durchgeführt werden. Die Buchhaltung des AWMT hatte zu diesem Zeitpunkt ein neues System eingeführt. Zudem war ein erhöhtes Arbeitsaufkommen auf Grund der Einführung des Identisystems zu verzeichnen. Ein Zugriff bzw. Abfragemöglichkeiten auf das Buchhaltungssystem waren daher nicht möglich. Deshalb konnte eine Prüfung aus technischen Gründen nicht vorgenommen werden. Die Kassenprüfung für das Jahr 2020 wurde aus diesem Grund am 16.12.2020 nachgeholt. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Kassenprüfungen bei Zahlstellen und Handvorschüssen des AWMT wurden zuletzt Anfang 2017 durchgeführt. Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben. Pandemiebedingt erfolgt die Prüfung der Zahlstellen voraussichtlich erst wieder im Jahr 2021.

7. Gegenseitige Lieferungen und Leistungen sowie Kredite

Gemäß § 13 EigBVO sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite angemessen zu vergüten.

Dieser Bestimmung entsprechend berechnet der AWMT dem Landkreis entsprechende Entgelte für Raumüberlassung, Kassenkredite, Darlehen u. a., während der Landkreis dem AWMT hauptsächlich Dienstleistungen berechnet.



Die vom Landkreis erbrachten Steuerungs- und Serviceleistungen im Jahr 2020 waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung durch das zuständige Amt im Rahmen der Kostenverrechnung mit rund 96 T€ bereits abgerechnet. Aus diesem Grund konnte die Zuführung zu einer entsprechenden Rückstellung unterbleiben.

Weitere Kostenerstattungen (SK 59903000) von rund 345 T€² wurden hauptsächlich für Personal (Verwaltung 18 T€ und Buchhaltung 321 T€) geleistet. Zudem wurden die gesetzliche Unfallversicherung (7 T€) und der Arbeitsmedizinischen Dienst (1 T€) abgerechnet.

Der Zinssatz für ein dem Landkreis gewährtes Darlehen wurde nach Ablauf der vom Kreistag festgelegten Bindungsfrist von 5 Jahren im Jahr 2008 verwaltungsintern von 2,8 % auf 4,3 % angepasst. Nachdem in der Zwischenzeit und nach Ablauf von weiteren 5 Jahren die Zinsen auf historische Tiefststände gefallen sind, war eine erneute Zinsanpassung angezeigt. Auf unsere Hinweise hin erfolgte eine einvernehmliche Anpassung auf einen Zinssatz von 2,3 % ab 01.04.2014. Dieser Zinssatz war im Prüfungszeitraum immer noch gültig. Nachdem das Darlehen zum 30.06.2020 ausgelaufen ist, kann auf eine Überprüfung oder erneute Anpassung der Zinsen verzichtet werden.

8. Einzelfeststellungen

8.1 Wesentliche Feststellungen

Wesentliche Feststellungen haben sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 nicht ergeben. Ansonsten wurden Prüfungsfeststellungen jeweils mit den Sachbearbeitern und, wo erforderlich, mit der Betriebsleitung besprochen (§ 2 Abs. 1 S. 3 GemPrO).

- (H) Soweit geboten bzw. erforderlich, erfolgte sofortige Ausräumung, ansonsten wurde künftige Beachtung zugesichert. Unsere Anregungen, Hinweise und Vorschläge aus der begleitenden Prüfung, Beratung und teilweise gestaltenden Mitwirkung wurden von der Betriebsleitung und der Verwaltung stets angenommen und umgesetzt.

² Differenzen entstehen aufgrund von Rundungen



8.2 Lagebericht

Der Lagebericht (§ 11 EigBVO) entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

8.3 Nachsorgerückstellung

Die **bilanzierte Nachsorgerückstellung** für die Deponie in Höhe von nunmehr 11,108 Mio. € **entspricht** den neu berechneten **Nachsorgekosten unter Berücksichtigung des Verfüllgrades**.

Zusätzlich sind 1,725 Mio. € für die Verzinsung dieser Rückstellung bilanziert. Die Rückstellung erhöhte sich um rund 175 T€ (laufende Zuführung + 183 T€ sowie Entnahme - 8 T€). Dem „Zinskonto“ wurden 55 T€ zugeführt. Die Verzinsung wurde gemäß des Verbraucherpreisindex 2020 mit 0,5 % berechnet.

Weiterhin unberücksichtigt ist bei der Bewertung der Rückstellung die letzte Änderung des HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Rückstellungen sind seitdem (ab Wirtschaftsjahr 2010) „in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen“ (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Das bedeutet verkürzt, dass in die Berechnung **Preis- und Kostensteigerungen** einzubeziehen sind und darüber hinaus die Rückstellung **abgezinst** werden muss. In diesem Zusammenhang wäre auch die bisher durchgeführte und bilanzierte Verzinsung der Rückstellung auf den Prüfstand zu stellen. In Absprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Umsetzung dieser Anforderungen in Erwartung einer maßgeblichen Änderung des Eigenbetriebsrechts aufgeschoben. Diese hat sich auf Grund des Ausbruchs der Corona-Pandemie verschoben. Am 17.06.2020 wurde das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vom Landtag beschlossen.

- (H) Aus den dargelegten Gründen ist eine weitere Modifizierung der Berechnung der Nachsorgekosten sowie die weiteren Änderungen mit Anpassung der Bilanzpositionen bis spätestens zum Ablauf der Übergangsfrist zum 01.01.2023 umzusetzen (§ 19 EigBG). Im Jahr 2021 hat der AWMT die Überprüfung der Nachsorgerückstellung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wird in den Folgejahren erwartet.

8.4 Perioden- und betriebsfremde Aufwendungen

Perioden- und betriebsfremde Aufwendungen und daraus resultierende Verluste des Eigenbetriebs, die nicht Gegenstand des gebührenrechtlichen Ergebnisses sind, sind grundsätzlich aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu tragen. Insbesondere **folgende Bereiche** sind hiervon betroffen: DSD, Pachterträge aus Photovoltaikanlagen, Containerkauf sowie die Freiwilligkeitsleistung „Streuobstwiesen Königheim“. Die perioden- und betriebsfremden Erträge und Aufwendungen brachten im Ergebnis einen geringen Verlust i. H. v - 2.272,58 €.

Im Wesentlichen setzt sich die Bereinigung des Ergebnisses aus den folgenden Bereichen zusammen:

- Im Bereich des „Betriebes gewerblicher Art“ (DSD) hat sich ein positiver Saldo von 2.063,37 € (Vj. - 3.973,84 €) ergeben (DSD-Bilanz). Der Gewinn aus der DSD-Bilanz im Wirtschaftsjahr 2020 liegt damit um rd. 6 T€ höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gewinn mit höheren Erlösen i. H. v. 267 T€, bei ebenfalls höheren Aufwendungen i. H. v. 261 T€ zu begründen.
- Bei den Pachterträgen aus den Photovoltaikanlagen der Deponien Laudenbach und Heegwald haben sich Mehreinnahmen in Höhe von 7.762,10 € (Vj.: 7.504,29 €) ergeben.
- Außerdem wurde beim Eigenbetrieb das Projekt „Streuobstwiesen Königheim“ abgewickelt, welches mit Aufwendungen in Höhe von 13.214,95 € zu Buche schlägt.

Somit wurde ein geringer Verlust aus betriebsfremder Tätigkeit i. H. v. rd. - 2 T€ erwirtschaftet. Auf die Darstellung aller Positionen der gebührenrechtlichen Nebenrechnung wird auf die Seite 5 des Lageberichts verwiesen.

- (H) Der Verlust ergibt sich hauptsächlich durch die Aufwendungen für das Projekt „Streuobstwiesen Königheim“. Ansonsten wäre ein Überschuss entstanden. Es ist kritisch zu hinterfragen, ob diese Freiwilligkeitsleistung durch den Eigenbetrieb zu tragen war. Zukünftig ist verstärkt auf eine Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Eigenbetrieb und Kernhaushalt zu achten.



(H) Das Ergebnis aus einer „betriebsfremden Geschäftstätigkeit“ sollte in Zukunft **kostendeckend gestaltet werden** (Verluste gehen ansonsten zu Lasten des Landkreises).

Im Falle eines möglichen Verlustvortrags, wie in den Vorjahren, müsste dieser **kurzfristig durch künftige Gewinne ausgeglichen** werden. Da in den nächsten Wirtschaftsjahren nicht unbedingt mit Gewinnen gerechnet werden kann, würde ein evtl. stetig weiter vorgetragener Verlust irgendwann zu Liquiditätsengpässen führen. Die vorhandene Liquidität i. H. v. rd. 12 Mio. € ist nämlich größtenteils bereits u. a. durch die Nachsorgerückstellung gebunden.

(A) Aus diesem Grund sollten durch geeignete Maßnahmen die **betriebsfremden Erträge** des AWMT **weiterhin gesteigert** oder zumindest **die betriebsfremden Aufwendungen gesenkt werden**, um Verlusten vorzubeugen und entsprechende Gewinne zum Ausgleich des Verlustvortrags zu realisieren. Anderenfalls wäre ein immer wiederkehrender Ausgleich aus dem Kernhaushalt bei anhaltenden Verlusten **unumgänglich**.

(A) Es wird empfohlen, **den bilanziellen Verlust i. H. v. - 2.272,58 €** aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen, ansonsten kommt ein Verlustvortrag in Betracht. Mit der Erstattung des Verlusts werden die Aufwendungen für das Projekt „Streuobstwiesen Königheim“ indirekt vom Kernhaushalt getragen.

8.5 Dienstleistungen Dritter

Dienstleistungen Dritter sind im Wirtschaftsjahr 2020 in einem Umfang von rund 91 T€ als Aufwand verbucht (Konten 59500000, 43 T€ / 59909000, 48 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr (109 T€) sind diese Kosten um 16,51 % gesunken.

Der Schwerpunkt der Kosten lag im Wirtschaftsjahr 2020 bei den Kosten für das Bescheidwesen (Software Anpassungen, Individueller Abfallkalender, Aufbereitung des Abfallkalenders, Routenplanung usw.), welche durch die Umstellung auf die Müllbescheide im Rahmen des „Identsystems“ eingeführt wurden. Kosten für die Gebührenkalkulation sind im Jahr 2020 nicht angefallen. Für das Jahr 2021 ist allerdings mit Kosten für die Gebührenkalkulation und die Neuberechnung der Nachsorgerückstellung aufgrund der Änderungen des Eigenbetriebsrechts und die damit einhergehende Einbettung des BilMoG zu rechnen.



- (A) Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung sollte weiterhin darauf geachtet werden, die Kosten für Dienstleistungen Dritter auf einem niedrigen Niveau zu halten.

8.6 Kontoführungsgebühren / Verwarentgelte

Bei der Sparkasse Tauberfranken besteht im Prüfungszeitraum ein Girokonto und ein Geldmarktkonto für den Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis.

Im Jahr 2020 wurden Verwarentgelte („Negativzinsen“) für die Guthaben auf beiden Konten berechnet. Für die Berechnung der Verwarentgelte wurde durch das Landratsamt bei der Sparkasse Tauberfranken ein Kontenverbund eingerichtet, welcher neben den Konten des AWMT auch die des Kernhaushalts beinhaltet.

Dabei sind Verwarentgelte erst ab Überschreiten des Freibetrags von 5,50 Mio. € i. H. v. 0,5 % angefallen. Der Freibetrag im Kontenverbund wurde für die Guthaben des AWMT auf 0,50 Mio. € und für Guthaben des Kernhaushalts auf 5,0 Mio. € festgelegt. Ein eventueller Restfreibetrags des Kernhaushalts wurde zugunsten des AWMT eingesetzt. Im Ergebnis 2020 sind Verwarentgelte für den Eigenbetrieb AWMT i. H. v. rund 53 T€ angefallen.

Ab Mai 2021 wurde der Kontenverbund seitens der Sparkasse Tauberfranken aus technischen Gründen wieder aufgelöst. Seitdem werden die Verwarentgelte für den Eigenbetrieb und den Kernhaushalt gesondert berechnet. Der Freibetrag beträgt aktuell 3,60 Mio. € für den Kernhaushalt und 0,40 Mio. € für den Eigenbetrieb.

Die Kontoführungsgebühren für das Girokonto bei der Sparkasse Tauberfranken werden u.a. nach der Anzahl der Geschäftsvorfälle abgerechnet. Die Kosten belaufen hierbei im Jahr 2020 auf rund 10 T€. Für das Geldmarktkonto fallen keine Kontoführungsgebühren an.

- (A) In Zukunft sollte im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung weiterhin darauf geachtet werden, die Kosten so gering wie möglich zu halten und ggf. Vertragsanpassungen zu prüfen.



8.7 Öffentlichkeitsarbeit, Werbung (Abfallkalender)

Im Jahr 2021 wurde erneut ein individualisierter Abfallkalender zur Verfügung gestellt. Dieser wurde am 20.11.2020 geliefert und mit brutto 25.590,76 € (Blätter) und 2.412,80 € (Couverts) berechnet. Zudem wurden am 01.10.2020 noch brutto 7.389,20 € für den Druck und die Erzeugung berechnet. Eine für das Wirtschaftsjahr 2021 erbrachte Leistung ist bei periodischer Abgrenzung regelmäßig auch in diesem Jahr zu verbuchen. Die Bewertungsvereinfachung gem. § 252 Abs. 2 HGB i. V. m. § 256 HGB besagt allerdings, dass bei einem laufenden Betrieb regelmäßig wiederkehrende Leistungen nicht abgegrenzt werden müssen („Going Concern Prinzip“). Insoweit war die Verbuchung in Ordnung.

- (A) Soweit von der Abgrenzung einer Leistung abgesehen wird, sollten allerdings die Gründe im Lagebericht angegeben werden.

8.8 Bestandsverzeichnisse/Inventur

- H Nach Auskunft der Verwaltung liegt die Erstellung von Bestandsverzeichnissen über das Inventar des Eigenbetriebs schon mehrere Jahre zurück. Die Aktualität dieser Verzeichnisse ist zu überprüfen. Eine Überarbeitung wird erneut angeregt.

8.9 Abrechnung Kosten Schulungsraum

Die Kosten für den Schulungsraum im Erdgeschoss des AWMT Gebäudes für das Jahr 2020 setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Versicherung	85,88 €
Abschreibung Gebäudekosten	3.125,00 €
Abschreibung Inventar	1.866,00 €
Strom	190,57 €
Heizung/Wasser	488,99 €
<u>Reinigung (pauschal)</u>	<u>100,00 €</u>
Gesamtkosten	5.856,44 €

Da der Schulungsraum auch von anderen Ämtern des Landratsamts genutzt wird, wird hierfür vom AWMT ein Nutzungsentgelt erhoben.



Zur Berechnung dieses Entgelts wird die Gesamtnutzungsdauer aus dem Jahr 2020 (1.173 Stunden) auf die Gesamtkosten (5.856,44 €) umgelegt. Somit ergeben sich Kosten pro Stunde in Höhe von 4,99 €. Die jeweiligen Ämter zahlen dann 4,99 € pro Stunden, in der der Schulungsraum genutzt wurde. Eine entsprechende Abrechnung wird vom AWMT erstellt.

Bei der aktuellen Berechnung wird der Leerstand des Schulungsraums komplett auf die Nutzer umgelegt. Nach Auffassung der Rechnungsprüfung müssten die Kosten des Leerstandes allerdings zu Lasten des AWMT, als Eigentümer des Schulungsraums, gehen.

Für das Jahr 2020 ergibt sich als Berechnungsbeispiel bei 827 Stunden (Schulungsraum ungenutzt) im Jahre 2020 (ausgehend von 250 Tagen x 8 Stunden) eine Auslastungsquote von rund 58,65 % (1.173 Stunden). Der Leerstand hätte somit einen Aufwand für den AWMT in Höhe von 41,35 % (2.421,64 €) an den Gesamtkosten des Schulungsraums für das Jahr 2020 ergeben.

Nur die anteiligen Kosten für die tatsächliche Nutzung in Höhe von 3.434,80 € hätten somit auf die einzelnen Fachämter (inkl. AWMT als Selbstnutzer) umgelegt werden dürfen.

- B** Für künftige Wirtschaftsjahre ist darauf zu achten, dass der Leerstand des Schulungsraums nicht auf die einzelnen Fachämter umgelegt wird (neu § 14 EigBVO-HGB).

8.10 Bilanzierung der Flurstücke im Gewann Tauberbischofsheim, Fichtengrund

Im Rahmen der begleitenden Beratung zur Gestaltung der Beteiligung an der EET GmbH & Co. KG ist aufgefallen, dass die Flurstücke Nummer 2473 bis 2482 (Grundbuch von Tauberbischofsheim Nummer 1126 und 8207), welche sich im Eigentum des Main-Tauber-Kreises befinden, weder beim AWMT noch beim Kernhaushalt bilanziert sind. Die Flurstücke sind auch in keinem Anlagenverzeichnis aufgeführt.

- B** Eine Bilanzierung und Aufnahme der Flurstücke in das Anlagenverzeichnis ist
Amt erforderlich. Es ist zu klären, warum die Flurstücke bisher nicht bilanziert sind und ob
11 eine Bilanzierung beim AWMT oder beim Landkreis erfolgen soll (neu § 6 EigBVO-HGB, § 240 HGB).



8.11 Belegprüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde auch strichprobenartig eine Belegprüfung durchgeführt. Hierbei wurden sowohl Sachkonten als auch Debitoren und Kreditoren sowie Verrechnungskonten (IS und SX Belege) geprüft.

Stichprobenartig wurden hierbei in der Regel die folgenden Belegbestandteile betrachtet:

- Übereinstimmung des Rechnungsbetrags mit dem Auszahlungsbetrag,
- begründende Unterlagen,
- Unterschriften für Feststellung und Anordnung,
- Berücksichtigung von Skontoabzügen,
- Beachtung der Fälligkeiten.

Wesentliche Beanstandungen haben sich keine ergeben. Der Buchhaltung kann grundsätzlich ordentliche Sachbearbeitung nach den einschlägigen Vorschriften bescheinigt werden.

- (H) In Ausnahmefällen wurde das Zahlungsziel überschritten.
- (H) Zudem ist auf Einhaltung des 4-Augen-Prinzips zu achten. In wenigen Fällen wurde entweder die Zahlung nicht angeordnet oder die sachliche und rechnerische Zeichnung war nicht vorhanden.

9. Zusammengefasstes Ergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des AWMT ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Gegen die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses 2020 sowie die Entlastung der Betriebsleitung bestehen keine Bedenken.